



Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
III B 3
80323 München

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Allgemeine Änderungen (natürliche Person)

Registrierungsnummer (sofern vorhanden):

<hr/>

Erlaubnisinhaber/-in:

Herr

Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Angaben zum Unternehmen:

Firma (falls im Handelsregister eingetragen – Name mit Rechtsformzusatz):	
Handelsregistergericht (falls eingetragen):	HRA-Nummer (falls vorhanden):
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

Art der Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Betriebliche Anschrift

- Gewerbeummeldung (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

2. Namens-/Firmenänderung

- Heiratsurkunde (in Kopie) ist beigelegt
 Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

3. Tätigkeitsaufnahme eines/-er oder mehrerer Betriebsleiter/-s/-in/-innen oder eines/-er oder mehrerer mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n:

Hinweis:

Nach § 34i Absatz 2 Nummer 1 GewO ist die IHK für München und Oberbayern als Erlaubnisbehörde verpflichtet, zu prüfen, ob eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person des Erlaubnisinhabers/der Erlaubnisinhaberin die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Sofern ein/-e Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter/-in im Sinne von § 34i Absatz 2 Nummer 1 GewO mit der Übermittlung der Daten an die Erlaubnisbehörde nicht einverstanden ist, kann er/sie nicht als Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter/-in des Erlaubnisinhabers/der Erlaubnisinhaberin tätig sein.

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern** zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die IHK übersandt. **Es ist daher dringend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK München, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München“ sowie den Verwendungszweck „III B 3 - Erlaubnis § 34i GewO“** angeben. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgeräts (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

4. Änderung der ausgeübten Tätigkeit (Auftreten im Rechtsverkehr)

- Ich beantrage, die Angabe, dass ich als Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auftrete, im Vermittlerregister nach § 11a GewO aufzunehmen.
- Ich beantrage, die Angabe, dass ich als Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auftrete, im Vermittlerregister nach § 11a GewO zu löschen.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34i GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34i GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34j GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

Ein Honorar-Immobilienkreditgeber ist ein Gewerbetreibender, der auf Grundlage seiner Erlaubnis nach § 34i GewO (oder seiner nach Artikel 29 der Richtlinie 2014/17/EU durch einen anderen EU-/EWR-Staat erteilten Erlaubnis) eine unabhängige Beratung anbietet oder als unabhängiger Berater auftritt. Honorar-Immobilienkreditgeber sind nach § 34i GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Immobilienkreditgeber dürfen keine Tätigkeit als Immobilienkreditvermittler ausüben.